

Ausbildung zum_r Mediator_in DGTA

Allgemeine Informationen – Richtlinie

(akkreditiert DGTA WBA 27.4.2017)

Vorbemerkung

Transaktionsanalytiker_innen sind Fachleute für den professionellen Umgang mit Konflikten. Sie verfügen über Kompetenzen für Umgang und Lösung mit bzw. von innerpsychischen wie sozialen Konflikten. In vielen Situationen sozialer Konflikte werden Verfahren der Mediation gelehrt und angewandt.

Nach Inkrafttreten des Mediationsgesetzes am 26.7.2012 für den Rechtsraum der Bundesrepublik Deutschland sehen wir es als geboten an, einen für die DGTA verbindlichen Ausbildungsrahmen sowie Richtlinien für die Ausbildung zum_r Mediator_in DGTA festzulegen. Dabei orientieren wir uns neben bereits bestehenden und DGTA akkreditierten TA Ausbildungsgängen zum_r Mediator_in auch an dem bis dato noch nicht verabschiedeten Verordnungsentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz vom 31.1.2014 sowie an Ausbildungsstandards der anderen großen Berufsverbände für Mediatoren und Mediatorinnen.

Damit sollen zugleich günstige Voraussetzungen geschaffen werden, dass der_*die* Mediator_in DGTA erfolgreich beantragen kann, den Titel des „zertifizierten Mediators“ nach MediationsG zu führen, der derzeit in Ermanglung einer gültigen Rechtsverordnung noch nicht geführt werden kann.

1. Umfang und Ausbildungsrahmen

Die Ausbildung umfasst mindestens 230 Stunden Präsenzzeit und orientiert sich am „verbindlichen Ausbildungsrahmen Ausbildung zum_r Mediator_in DGTA“, s. aktuelle Fassung.

2. Zugangsvoraussetzung

- 101 Kurs Einführung in die Transaktionsanalyse
- Berufsqualifizierender Abschluss für Berufsausbildung oder Hochschulstudium
- 2 Jahre praktische berufliche Tätigkeit

Ausnahme: Vorliegen besonderer Eignung, die von einem DGTA Ausbilder_in für Mediatoren_innen festgestellt wird.

Das Vorliegen der besonderen Eignung wird in einem Vorgespräch vom leitenden Ausbilder / der leitenden Ausbilderin der Mediationsausbildung festgestellt, das in der Regel nach dem 101 Kurs stattfindet. Das Vorgespräch wird in Schriftform dokumentiert. Die Dokumentation enthält eine Begründung der besonderen Eignung.

3. Anforderungen

- Regelmäßige Teilnahme im Umfang der geforderten mindestens 230 Stunden über einen Zeitraum von 2-3 Jahren
Davon jeweils mindestens
 - Insgesamt 20 Supervisionen. Davon 5 Supervisionen bezogen auf eine als Mediator oder Co-Mediator durchgeführte Mediation, davon mindestens eine Einzelsupervision im Anschluss an eine als Mediator_in oder Co-Mediator_in durchgeführte Supervision.
 - 30 Stunden Selbsterfahrung
- 16 Stunden Intervision
- 5 Supervisionsberichte
- Eigene Mediations – Praxiserfahrung
- Selbststudium im Umfang von etwa 120 Stunden
- Zustimmung zum humanistischen Menschenbild der Transaktionsanalyse sowie Verpflichtung zur Einhaltung der Ethikrichtlinien und der Professionellen Richtlinien der DGTA.

Verfügt der_die Ausbildungskandidat_in während der Ausbildungszeit noch nicht über ausreichend eigenverantwortliche Mediationspraxis, werden die darauf bezogenen Supervisionsstunden zu gegebener Zeit nach Beendigung der Ausbildung als zusätzliche Stunden vom Kandidaten/von der Kandidatin eingeholt. Erst danach gilt die Ausbildung als abgeschlossen und können Zertifikat und Urkunde ausgegeben werden.

4. Abschluss

Der Antrag auf Abschluss der Ausbildung wird beim Leiter der Ausbildung gestellt.

- Dabei ist die Erfüllung aller Anforderungen nach Punkt 3 nachzuweisen.

Weitere Abschlusserfordernisse:

- Schriftliche Professionelle Selbstdarstellung mit Lernerfahrungen (max. 10 Seiten)
- 2 Fallstudien, max. 20 Seiten:
 - mindestens eine mit Abschlussvereinbarung
 - mindestens eine Mediation mit Anwesenheit aller Streitparteien.
- Disputation im Plenum der Ausbildungsgruppe (Vorstellen der Eigenen Praxis an ausgewählten Beispielen und Diskussion und Begründung des Vorgehens)
- Mitgliedschaft in der DGTA spätestens ab dem Jahr der Antragstellung auf Abschluss der Ausbildung

5. Abschlussdokumente

Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung wird eine vom Ausbilder/von der Ausbilderin und der DGTA, vertreten durch den_die Vorsitzende_n des Akkreditierungsausschusses Mediation, unterzeichnete Urkunde und ein Zertifikat ausgestellt. Dafür wird eine Gebühr erhoben (s. Gebührenordnung DGTA).

Die Abschlussdokumente berechtigen, den Titel Mediator_in DGTA zu führen, sofern die Mitgliedschaft in der DGTA aufrecht erhalten bleibt.

6. Anerkennung

DGTA Mitglieder mit qualifiziertem TA-Abschluss (Praxiskompetenz, TA-Berater_in oder zertifizierte-r Transaktionsanalytiker_in), die eine bei einem anderen Mediationsverband anerkannte Ausbildung zum-r Mediator-in absolviert haben, können die Anerkennung als Mediator_in DGTA beantragen. Im Antrag ist nachzuweisen, dass in der absolvierten Mediations

ausbildung die mediationsspezifischen Inhalte der DGTA Ausbildung enthalten waren und die Ausbildung im mediationsspezifischen Teil nach Art und Umfang der Ausbildung zum Mediator DGTA entspricht. Der Antrag ist an den Akkreditierungsausschuss zu richten, der darüber als Einzelfallentscheidung abschließend befindet. Widerspruch gegen den Entscheid kann beim WBA eingereicht werden.

7. Unterstützung durch die DGTA

Solange der_die Mediator_in Mitglied der DGTA ist und berechtigt ist, den Titel Mediator_in DGTA zu führen, wird er_sie auf der Liste der DGTA Mediatoren_innen geführt, die in den Medien des Verbandes veröffentlicht wird. Der Veröffentlichung kann widersprochen werden.

8. Bedingung für die Führung des Titels Mediator_in DGTA

- Durchgängige Mitgliedschaft in der DGTA

Als Fortbildung nach Aushändigung der Abschlussdokumente zum_zur Mediator-in DGTA wird nachweislich erwartet

- pro 4-Jahreszeitraum die Teilnahme an Mediatoren-Fortbildung im Umfang von mindestens 40 Std. zur Vertiefung der Ausbildungsinhalte und/oder Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten in speziellen Anwendungsbereichen außerhalb des Grundberufs
- in den ersten 2 Jahren praktische, dokumentierte Erfahrung in mindestens 4 Mediationsverfahren
- in den ersten 2 Jahren Einzelsupervision (auch Intervision oder Covision) im Umfang von insgesamt mind. 4 Einheiten

9. Ausbildungsorte und Ausbilder

Die Ausbildungsberechtigung wird nach den Ausbildungsrichtlinien der DGTA an Personen vergeben, nicht an Institute. Die Ausbildung kann von Institutionen angeboten werden, sofern sie von einem_r berechtigten Ausbilder_in verantwortet wird.

Ausbildungsberechtigt sind geprüfte Mediatoren_innen, die zugleich zertifizierte Transaktionsanalytiker_innen sind. Sofern die TA-Zertifizierung nicht die TA-Lehrberechtigung einschließt, ist die Zusammenarbeit mit einem_r lehrberechtigten Transaktionsanalytiker_in, der_die zugleich Mediator_in ist, erforderlich. Die Zusammenarbeit wird individuell vereinbart und schließt regelmäßige Supervision mit ein.

Die Ausbildungsberechtigung für Mediatoren_innen DGTA wird mit Nachweis des Vorliegens der Voraussetzungen vom Akkreditierungsausschuss Mediation der DGTA ausgesprochen. Sie ist Voraussetzung, zum_r Mediator_in DGTA auszubilden. Von dieser Ausbildung können 50% auf die Weiterbildung in Transaktionsanalyse angerechnet werden.

Ist der_die ausbildungsberechtigte Mediator_in zugleich lehrberechtigte_r Transaktionsanalytiker_in, liegt es in deren_dessen Ermessen, auch mehr als 50% der Ausbildung zum_r Mediator_in auf die Weiterbildung in Transaktionsanalyse anzurechnen.

Zertifizierten Transaktionsanalytikern_innen, die länger als 10 Jahre Praxiserfahrung in Mediation haben und keine Mediationsausbildung haben, die alle Ausbildungsthemen umfasst hat, kann bei Vorliegen ausreichender praktischer Erfahrung die Ausbildungsberechtigung zugesprochen werden (im Sinne „Begründung“ zu §9 Übergangsbestimmungen des Verordnungsentwurfs des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz vom 31.1.14 sowie der Grandparenting-Regelung der Ordnung zur Akkreditierung von Organisationen und Verbänden des DfFM § 1.2.4 vom 24.6.2011).

Der_die Ausbilder_in verpflichtet sich zu regelmäßiger Weiterbildung und Mediationspraxis sinngemäß Absatz 8 dieser Richtlinie.

Ausbilder für die Ausbildung zum_r Mediator_in DGTA verpflichten sich, die vorliegende „Richtlinie“ und den „Ausbildungsrahmen“ einzuhalten, sich über Aktualisierungen durch die DGTA regelmäßig zu informieren und der DGTA alle Änderungen in seinen Ausbildungsvoraussetzungen oder seiner Ausbildungspraxis mitzuteilen.

Für inhaltliche Fehler der Ausbildung ist der_die Ausbilder_in verantwortlich.

10. Evaluation

Die Ausbilder_innen Mediation DGTA sind angehalten, ihre Arbeit regelmäßig, in der Regel nach ca. 120 Ausbildungsstunden mit dem Instrument der webbasierten Evaluation DGTA zu evaluieren und die Ergebnisse zur Verbesserung ihrer Ausbildungspraxis zu nutzen.

11. Dokumentation und Kosten

Der_die Ausbilder_in dokumentiert erfolgreiche Ausbildungsprozesse, teilt die für die Abschlussdokumente relevanten personenbezogenen Daten der Geschäftsstelle mit und entrichtet an die DGTA die pro Person mit erfolgreichem Ausbildungsabschluss festgesetzte Gebühr für die Nutzung des DGTA Ausbildungsrahmens (s. Gebührenordnung der DGTA).

12. Re-Akkreditierung des Produkts „Ausbildung Mediator_in DGTA“

Die DGTA verpflichtet sich, die Vorlagen für die Ausbildung zum_r Mediator_in – insbesondere die „Richtlinie“, den „verbindlichen Ausbildungsrahmen“ und die Formblätter – in regelmäßigen Abständen einer Überarbeitung im Rahmen einer Re-Akkreditierung durch den Weiterbildungsausschuss (WBA) der DGTA in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Mediation zu unterziehen. Änderungen werden im DGTA Info veröffentlicht.

13. ECTS Berechnung

Die vollständige abgeschlossene Ausbildung zum Mediator kann im European Credit Transfer System mit bis zu 14 Credit Points (CP) anerkannt werden.

Diese ergeben sich wie folgt:

7,5	CP Präsenzzeit
4,5	CP Punkte Selbststudium, Intervision, Berichte und Anwendungspraxis
2	CP Schriftliche Professionelle Selbstdarstellung mit Lernerfahrungen und zwei Fallstudien

Formblätter:

Dokumentation Vorgespräch zur Feststellung der besonderen Eignung

Formblatt Logbook zum Stundennachweis

Gebührenordnung DGTA für Abschlussdokumente

Gebührenordnung für die Nutzung des DGTA Ausbildungsrahmens

Dokumentenvorlage Zertifikat

Dokumentenvorlage Urkunde

Bestätigung ECTS - Punkte

Meldebogen Abschluss Mediationsausbildung (personenbezogene Standarddaten)

Einverständniserklärung, auf DGTA Liste der Mediator_innen öffentlich genannt zu werden

Formblatt Dokumentation erfolgreicher Ausbildungsprozesse Mediation